

**Kapitel 14 120**  
**Angelegenheiten der Luftfahrt**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2006 EUR	Ansatz 2005 EUR	mehr (+) weniger (-) 2006 EUR	IST 2004 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
<b>14 120</b>	<b>Angelegenheiten der Luftfahrt</b>					
	<b>Einnahmen</b>					
	<b>Verwaltungseinnahmen</b>					
111 01	759	Gebühren und tarifliche Entgelte . . . . .	600 000	600 000	—	2 171
111 02	759	Gebühren für die Abnahme von Prüfungen für Luftsi- cherheitspersonal . . . . .	—	—	—	—
111 11	011	Gebühren für die Abnahme von Prüfungen zum Erwerb von Luftfahrerscheinen . . . . . Siehe Vermerke bei Titel 526 10.	—	—	—	85
111 12	751	Luftsicherheitsgebühr . . . . .	16 876 000	20 143 800	-3 267 800	12 744
111 13	759	Gebühren für Zuverlässigkeitsüberprüfungen . . . . .	8 066 500	2 284 000	+5 782 500	—
111 14	759	Gebühren für die Überprüfung der flugmedizinischen Tauglichkeit in besonderen Fällen . . . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 526 13.	—	—	—	23
119 01	759	Vermischte Einnahmen . . . . .	100 000	100 000	—	148
121 10	835	Gewinne aus den Beteiligungen . . . . .	—	—	—	—
124 01	759	Mieten und Pachten . . . . .	—	12 800	-12 800	—
	<b>Übrige Einnahmen</b>					
182 10	759	Sonstige Darlehensrückflüsse aus dem Inland . . . . .	400	400	—	—
		Gesamteinnahmen Kapitel 14 120 . . . . .	25 642 900	23 141 000	+2 501 900	15 173

---

 Erläuterungen
 

---

**Zu Titel 111 01:**

Gebühren nach der Kostenverordnung der Luftfahrtverwaltung (LuftKostV des Bundes) in der jeweils gültigen Fassung ohne die Gebühren für die Zuverlässigkeitsprüfungen gem. § 7 LuftSiG.

**Zu Titel 111 02:**

Gebühren für die Abnahme von Prüfungen für Luftsicherheitspersonal, das Aufgaben nach § 8 LuftSiG durchführt

**Zu Titel 111 11:**

Nach § 31 Abs. 2 Nr. 1 des Luftverkehrsgesetzes (LuftVG) ist das Land NRW für die Abnahme der Prüfungen zum Erwerb von Luftfahrerscheinen zuständig. Die Prüfungen werden von den Bezirksregierungen Düsseldorf und Münster sowie den von den Bezirksregierungen beauftragten Prüfern und übergangsweise von den Prüfungsräten bei den Bezirksregierungen abgenommen (§ 2 LuftKostV i.V.m. §§ 128 und 135 LuftPersV). Aus dem Gebührenaufkommen sind die Kosten für die Prüfungen zu zahlen (vergl. Titel 526 10).

**Zu Titel 111 12:**

Für die Durchsuchung von Passagieren und deren Gepäck werden auf den Flughäfen zum Schutz von Angriffen auf die Sicherheit des Luftverkehrs (§ 5 LuftSiG) Gebühren erhoben. Gem. §§ 1 und 2 i.V.m. der Anlage VII Nr. 29 LuftKostV beträgt der Rahmen der Gebühr zwischen 2,- € und 10,- € je befördertem Fluggast. Sie betragen ab 01.11.2005 für den Flughafen Münster/Osnabrück (6,37 €), Paderborn/Lippstadt (6,25 €), Dortmund (6,31 €), Niederrhein (3,19 €) und Mönchengladbach (7,77 €). Die Anpassungen erfolgen jährlich zum 1. November und werden vom BMI in der NfL (Nachricht für Luftfahrer) bekannt gegeben. Es wird 2006 mit etwas mehr als 2,9 Millionen und 2007 mit etwas mehr als 3,2 Millionen Fluggästen gerechnet.

**Zu Titel 111 13:**

Zum Schutz vor Angriffen auf die Sicherheit des Luftverkehrs (§ 1 LuftSiG) ist die Zuverlässigkeit des in § 7 LuftSiG aufgeführten Personenkreises zu überprüfen. Gem. § 1 i.V.m. der Anlage VII Nr. 40 LuftKostVO beträgt der Rahmen der Gebühr zwischen 5,- € und 256,- €. Mehr, weil die Zuverlässigkeitsüberprüfungen mit In-Kraft-Treten des Luftsicherheitsgesetzes zum 15.01.2005 einen größeren Personenkreis als bisher erfassen.

**Zu Titel 111 14:**

Mit Einführung von JAR-FCL 3 zum 1. Mai 2003 sind die Bezirksregierungen Düsseldorf und Münster gem. § 24 c Luftverkehrszulassungs-Ordnung (LuftVZO) für die Überprüfung der Zuverlässigkeit und Tauglichkeit in besonderen Fällen zuständig. Für diese Überprüfungen werden flugmedizinische Sachverständige hinzugezogen, die vom Luftfahrt-Bundesamt anerkannt worden sind. Die Überprüfungen sind gebührenpflichtig (LuftKostV, Abschnitt VII, Nr. 25). Aus dem Gebührenaufkommen werden die Ausgaben für die flugmedizinischen Gutachter gezahlt (vgl. Titel 526 13).

**Zu Titel 121 10:**

Das Land ist nach dem Stand vom 1. Januar 2005 am Nennkapital der folgenden Flughafen-Gesellschaft beteiligt:

Gesellschaft	Stammkapital in EUR	Anteil Land in EUR
Flughafen Essen-Mülheim GmbH	189.587	63.196

Gewinnausschüttungen sind nicht zu erwarten.

**Zu Titel 124 01:**

Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung von landeseigenen Grundstücken, Gebäuden und Räumen auf Flugplätzen sind ab 2006 auf den Bau- und Liegenschaftsbetrieb übergegangen.

**Zu Titel 182 10:**

Veranschlagt sind die nach den Verträgen zu erwartenden Tilgungen von Darlehen für Zwecke der Luftfahrt. Das Darlehen ist mit Ablauf des Jahres 2006 restlos getilgt.  
Kapitalstand am 1. Januar 2005 = 700 EUR.

**Kapitel 14 120**  
**Angelegenheiten der Luftfahrt**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2006 EUR	Ansatz 2005 EUR	mehr (+) weniger (-) 2006 EUR	IST 2004 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**A u s g a b e n**
**Sächliche Verwaltungsausgaben**

526 10	011	Ausgaben für die Abnahme von Prüfungen für Luftfahrt- personal. . . . . 1. § 17 Abs. 3 LHO 2. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 111 11 aufgetretenen Einnahmen geleistet werden.	—	—	—	78
526 11	011	Kosten für die Kommissionen nach § 32b Luftverkehrs- gesetz . . . . .	9 000	9 000	—	5
526 12	759	Kosten für Genehmigungs- und Planfeststellungsverfah- ren . . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 300 000 EUR.</b>	280 000	280 000	—	89
526 13	759	Ausgaben für flugmedizinische Überprüfungen in beson- deren Fällen . . . . . 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 111 14 geleistet werden.	—	—	—	9

**Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für  
Investitionen)**

671 10	751	Ausgaben im Zusammenhang mit der Ansiedlung der European Aviation Safety Agency (EASA) in Köln. . . . .	100 000	670 000	-570 000	412
--------	-----	--	---------	---------	----------	-----

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 526 10:**

Siehe Erläuterungen zu Titel 111 11.  
Aus diesem Titel werden Sachkosten und Prüfungsvergütungen gezahlt.

**Zu Titel 526 11:**

Für die Flugplätze Düsseldorf, Köln/Bonn, Münster/Osnabrück, Essen/Mülheim, Paderborn/Lippstadt, Siegerland, Dortmund, Mönchengladbach und Niederrhein bestehen Kommissionen, die gemäß § 32b Luftverkehrsgesetz (LuftVG) die Genehmigungsbehörde über Maßnahmen zum Schutz gegen Fluglärm und zu flugbetriebsbedingten Luftverunreinigungen beraten.  
Aus diesem Titel werden Sachkosten und Sitzungsentschädigungen einschließlich Reisekosten der Kommissionsmitglieder nach dem Gesetz über die Entschädigung der ehrenamtlichen Mitglieder von Ausschüssen vom 13. Mai 1958 (GV.NW.S. 193/SGV.NW. 204) gezahlt.

**Zu Titel 526 12:**

Zur Abwicklung von Genehmigungs- und Planfeststellungsverfahren sind externe Verwaltungshelfer/Projektmanager erforderlich. Der Einsatz externer Verwaltungshelfer ist insbesondere bei großen Verfahren mit einer hohen Anzahl von Einwendern unverzichtbar.  
Die Ausgaben werden überwiegend durch Einnahmen (Titel 111 01) gedeckt.

**Zu Titel 526 13:**

Siehe Erläuterung zu Titel 111 14.

**Zu Titel 671 10:**

Aufgrund der Entscheidung des Europäischen Rates im Dezember 2003 hat die EU-Agentur für Luftsicherheit (EASA) ihren Sitz im Jahre 2004 in Köln bezogen.  
Die Hauptaufgabe der EASA liegt insbesondere in der Gewährleistung einheitlicher hoher Sicherheits- und Umweltstandards in der Zivilluftfahrt.  
Veranschlagt sind die auf NRW entfallenden Ausgaben, die bis Ende 2006 paritätisch mit dem Bund und der Stadt Köln geleistet werden.

**Kapitel 14 120**  
**Angelegenheiten der Luftfahrt**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2006 EUR	Ansatz 2005 EUR	mehr (+) weniger (-) 2006 EUR	IST 2004 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**Titelgruppen**
**Titelgruppe 61**
**Baumaßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und des Umweltschutzes auf Flugplätzen sowie Förderung des Segelfluges**

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
2. Die Ausgaben der Hauptgruppe 8 sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Die Ausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 8 dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 546 61 überschritten werden.
4. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 891 61 gilt für alle Titel der Titelgruppe.
5. Einsparungen bei Maßnahmen nach der EU-Richtlinie JAR-OPS-1 dienen der Verstärkung der Ausgaben bei Kapitel 14 140 Titel 777 11.

546 61	759	Entgelte im Zusammenhang mit der Durchführung des Förderprogramms . . . . .	200 000	200 000	—	185
887 61	759	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände . . . . .	200 000	200 000	—	86
891 61	759	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 12 600 000 EUR.</b>	8 080 000	5 100 000	+2 980 000	374
892 61	759	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen . . .	—	604 700	-604 700	521
<b>Summe Titelgruppe 61 . . . . .</b>			<b>8 480 000</b>	<b>6 104 700</b>	<b>+2 375 300</b>	<b>1 166</b>

**Titelgruppe 63**
**Maßnahmen zur Verbesserung der Flugsicherheit und zur Wahrnehmung der Luftaufsicht**

1. Die Ausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 6 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Ausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 8 sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Die Ausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 8 dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den Titeln der Hauptgruppen 5 und 6 überschritten werden.
4. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 892 63 gilt für alle Titel dieser Titelgruppe.

511 63	759	Reparatur, Wartung, Ersatzteile für die Ausrüstung von Luftaufsichtsstellen . . . . .	40 000	40 000	—	35
671 63	759	Erstattungen für Maßnahmen zur Verbesserung der Flugsicherheit und im Zusammenhang mit der Wahrnehmung von Aufgaben der Luftaufsicht. . . . .	1 251 700	858 700	+393 000	886
686 63	759	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke. . . . .	51 100	51 100	—	18
812 63	759	Erwerb von Geräten zur Verbesserung der Flugsicherheit. . . . .	36 700	36 700	—	214
891 63	759	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen. . . . .	361 000	361 000	—	—
892 63	759	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 3 238 000 EUR.</b>	112 500	112 500	—	238
<b>Summe Titelgruppe 63 . . . . .</b>			<b>1 853 000</b>	<b>1 460 000</b>	<b>+393 000</b>	<b>1 391</b>

## Erläuterungen

**Zu Titelgruppe 61:**

Die Mittel sind in 2006 vorgesehen für	Ausgaben 2006	Verpflichtungs- ermächtigung 2006
1. Bauliche Instandhaltungs- und Modernisierungsmaßnahmen zur Aufrechterhaltung und Verbesserung der Sicherheit und des Umweltschutzes auf den vorhandenen Flugplätzen	200.000	–
2. Ausbau und Erneuerungsarbeiten auf Segelflugplätzen zur Förderung des Segelflugs	–	–
3. Maßnahmen zur Erhöhung des Sicherheitsstandards und zur Erhaltung der Funktions- und Leistungsfähigkeit der Schwerpunkt-Verkehrslandeplätze für den Geschäftsreiseluftverkehr nach der EU-Richtlinie JAR-OPS-1 einschl. Planungsleistungen	8.080.000	12.600.000
4. Baufachliche Prüfung (Titel 546 61)	200.000	–
<b>Zusammen</b>	<b>8.480.000</b>	<b>12.600.000</b>

Auf Empfehlung des Joint Aviation Authorities Committee (JAA) wurden in Europa zusätzliche Sicherheitsfaktoren (JAR-OPS-1) eingeführt, die auch in das deutsche Luftrecht (5. Durchführungsverordnung zur Betriebsordnung für Luftfahrtgeräte vom 5.10.1998) übernommen worden sind. Danach ist es unter anderem erforderlich, die Start- und Landebahnen der nordrhein-westfälischen Schwerpunkt-Verkehrslandeplätze den Vorschriften entsprechend zu verlängern, wenn ein Absinken ihres Verkehrswertes für den Geschäftsreiseluftverkehr vermieden werden soll.

**Zu Titelgruppe 63:**

Die Mittel sind u.a. bestimmt für die Beschaffung von landeseigenen Funksprech-, Navigations- und Überwachungsgeräten zur Verbesserung der Flugsicherheit oder zur Bezuschussung von Beschaffungsmaßnahmen dieser Art, für die Erstattung von Personal- und Sachkosten, für Maßnahmen zur Verbesserung der Flugsicherheit und zur Sicherstellung der ständigen Besetzung der Luftaufsicht auf den Flugplätzen.

Im einzelnen sind vorgesehen:

Titel 511 63 Instandhaltung landeseigener Geräte . . . . .	40 000 EUR
Titel 671 63 Erstattung von Personal- und Sachkosten für den Betrieb eines Instrumentenflugsystems auf dem Flughafen Siegerland . . . Erstattung der Kosten zur Sicherstellung der ständigen Besetzung von Luftaufsichtstellen auf den Flugplätzen (gesetzliche Verpflichtung gem. § 29 Luftverkehrsgesetz - LuftVG) sowie der Flugplatzkontrollstellen an den Flughäfen Paderborn/Lippstadt und Dortmund . . . . .	102 300 EUR 1 149 400 EUR
Titel 686 63 Zuschüsse zu den Personalkosten für Flugplatzangestellte, die mit der Wahrnehmung von Luftaufsichtsaufgaben gem. § 29 LuftVG betraut sind (Beauftragte für Luftaufsicht) . . . . .	51 100 EUR
Titel 812 63, 891 63 und 892 63 Landeseigener Erwerb bzw. Bezuschussung des Erwerbs von Geräten zur Verbesserung der Flugsicherheit . . . . .	510 200 EUR
<b>Zusammen . . . . .</b>	<b>1 853 000 EUR</b>

**Zu Titel 671 63:**

Zur Wahrnehmung der Luftaufsicht muss Personal der Flugplatzbetreiber als Beauftragte für Luftaufsicht gegen Kostenerstattung eingesetzt werden.

Mehr wegen der Privatisierung der Landes-Flugsicherung (in Dortmund) gem. Handlungsoption 22 n der Luftverkehrskonzeption 2010.

**Kapitel 14 120**  
**Angelegenheiten der Luftfahrt**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2006 EUR	Ansatz 2005 EUR	mehr (+) weniger (-) 2006 EUR	IST 2004 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 67 Für den Flughafen Essen/Mülheim Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
682 67 835	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen .....	210 000	225 700	-15 700	212
697 67 835	Anteil des Landes zur Wiederauffüllung des Stammkapitals .....	—	—	—	—
891 67 835	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen .....	118 400	95 000	+23 400	75
	Summe Titelgruppe 67 .....	328 400	320 700	+7 700	287
Titelgruppe 68 Maßnahmen zur Abwehr von Angriffen auf die Sicherheit des Luftverkehrs 1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar. 2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
518 68 751	Mieten und Pachten .....	186 700	190 000	-3 300	220
536 68 751	Ausgaben für den privatisierten Fluggastkontrolldienst. .	14 035 000	14 988 500	-953 500	11 732
547 68 751	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben .....	558 500	807 200	-248 700	492
671 68 751	Erstattungen im Zusammenhang mit der Wahrnehmung von Aufgaben des Fluggastkontrolldienstes.....	555 300	269 100	+286 200	189
881 68 751	Erstattung von Investitionsausgaben für Luftsicherheitskontrolltechnik an den Bund .....	242 900	199 600	+43 300	—
	Summe Titelgruppe 68 .....	15 578 400	16 454 400	-876 000	12 632
Titelgruppe 69 Online-Sicherheitsüberprüfungsverfahren OSIP 1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig. 2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.					
538 69 751	Optimierungskosten für die Software .....	494 000	65 000	+429 000	2
547 69 751	Laufende Betriebskosten an das LDS .....	259 000	142 000	+117 000	143
	Summe Titelgruppe 69 .....	753 000	207 000	+546 000	145
	Gesamtausgaben Kapitel 14 120 .....	27 381 800	25 505 800	+1 876 000	16 214
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 14 120 .....	16 138 000	19 000 000	-2 862 000	

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 67:**

Die Gesellschaft wird voraussichtlich auch im Geschäftsjahr 2006 die Aufwendungen nur teilweise erwirtschaften können. Sie wird daher auf Zahlungen der Gesellschafter - Stadt Essen, Stadt Mülheim a.d. Ruhr, Land Nordrhein-Westfalen - angewiesen sein. Das Land ist bereit, zum Verlustausgleich auf der Grundlage paritätischer Leistungen beizutragen.

Der Investitionszuschuss umfasst Maßnahmen der Ersatzbeschaffung und zur Aufrechterhaltung der Flugsicherheit, die von den Gesellschaftern zu je einem Drittel finanziert werden.

**Zu Titelgruppe 68:**

Das Land NRW führt die Aufgaben der Luftverkehrsverwaltung zur Abwehr von Angriffen auf die Sicherheit des Luftverkehrs auf den Flughäfen Münster/Osnabrück, Paderborn/Lippstadt, Dortmund, Niederrhein und Mönchengladbach im Auftrag des Bundes durch (Bundesauftragsverwaltung gem. Art. 87 des GG, § 2 i.V.m. § 16 Abs. 2 LuftSiG).

Die zur Durchführung erforderlichen Verwaltungsausgaben sind gem. Art. 104 a Abs. 5 GG vom Land zu tragen. Demgegenüber stehen Einnahmen aus der Luftsicherheitsgebühr bei Titel 111 12.

**Zu Titel 518 68:**

Miete und Nebenkosten für die Diensträume des Sicherheitsdienstes auf den Flughäfen Münster/Osnabrück, Paderborn/Lippstadt, Dortmund und Niederrhein (§ 3 i.V.m. § 5 LuftSiG).

**Zu Titel 536 68:**

Personalkosten für die Beauftragung (Beleihung) von Fremdfirmen für Fluggastkontrolldienste auf den Flughäfen Münster/Osnabrück, Paderborn/Lippstadt, Dortmund und Niederrhein (§ 3 i.V.m. § 5 LuftSiG).

**Zu Titel 547 68:**

Im Wesentlichen für Wartungs-, Reparatur- und Unterhaltungskosten von Luftsicherheitstechnik auf den Flughäfen Münster/Osnabrück, Paderborn/Lippstadt, Dortmund, Niederrhein und Mönchengladbach (§ 3 i.V.m. § 5 LuftSiG).

**Zu Titel 671 68:**

Erstattungen von Personalkosten für die Wahrnehmung von Aufgaben des Fluggastkontrolldienstes auf dem Flughafen Mönchengladbach sowie Erstattungen für Personalkontrollen auf allen Flughäfen (§ 3 i.V.m. § 5 LuftSiG). Erstattungen für Sachkosten für die Bereitstellung und Unterhaltung von Räumen und Flächen für Luftsicherheitstechnik auf den Flugplätzen Münster/Osnabrück, Paderborn/Lippstadt und Dortmund (§ 8 Abs. 3 LuftSiG).

**Zu Titel 881 68:**

Nach Artikel 104 a Grundgesetz trägt das Land die Kosten der Luftsicherheitskontrolltechnik auf den Flughäfen, auf denen das Land die Aufgaben nach § 3 i.V.m. § 5 LuftSiG wahrnimmt. Die Ausgaben werden vom Bund vorfinanziert und über einen durchschnittlichen Abschreibungszeitraum von 10 Jahren zuzüglich derzeit 6 % kalkulatorischer Zinsen durch das Land refinanziert.

**Zu Titelgruppe 69:**

Ausgaben im Zusammenhang mit dem Online-Sicherheitsüberprüfungsverfahren (OSiP) für Zuverlässigkeitsüberprüfungen gem. § 7 LuftSiG. Die Ausgaben werden durch Einnahmen aus der Gebühr (siehe Titel 111 13) gedeckt.

**Zu Titel 538 69:**

Auf Grund der geänderten Rechtslage (§ 7 LuftSiG) wird eine umfangreiche Fortschreibung des Programms OSiP im Haushaltsjahr 2006 notwendig.